



Fraktion CDU/FWL/FDP

Anfrage

vom 30.01.2020

Vorlagen-Nr.

F-7012/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	03.03.2020

Titel:

Anfrage Schönhannchenweg

Von: CDU/FWL/FDP-Fraktion

Gesendet: Donnerstag, 30. Januar 2020 13:08

An: buergерmeisterin@luckenwalde.de

Betreff: Anfrage Schönhannchenweg

Sehr geehrte Frau Herzog von der Heide,

ich habe eine Anfrage bezüglich der Durchfahrt des Gebietes im Schönhannchenweg.

Es besteht die Problematik, dass sehr häufig große LKW's durch dieses Gebiet fahren und dann um die letzte Kurve, Richtung Ausfahrt Elsthal nicht mehr rumkommen. Dies bedeutet ein sehr schwieriges Rückwärtsfahren bis in die Jüterboger Straße.

Dies ist natürlich mit Gefahren um Mensch und Haus verbunden.

Ich bitte Sie, an der Einfahrt am Schönhannchenweg, einmal in der Jüterbogerstraße und einmal am Elsthal , ein neues Verkehrsschild anzubauen, dass die Durchfahrt der großen LKW's nicht gestattet.

Ich denke, dies sollte klar und deutlich zu sehen und zu verstehen sein, dass es sich um ein Wohngebiet mit Spielstraßen handelt, weniger um eine Durchfahrtsstraße.

Ich danke Ihnen, für Ihre Mühe und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Nadine Walbrach







Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Im Wohngebiet Schönhannchenweg werden weitere Wohnhäuser errichtet. So zum Beispiel auch gegenüber der zerfahrenen Kurve. Trotz der erheblichen Bautätigkeit hielten sich bisher die Schäden in Grenzen. Das im Zusammenhang mit den Bauarbeiten auch Lastkraftwagen diese recht schmale Straße befahren ist selbstverständlich, denn anders kommen keine Materialien, wie z.B. auch Dachsteine dort hin. In der Verwaltung (Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt) liegen uns keine Beschwerden der Anlieger über einen erhöhten LKW - Durchgangsverkehr vor. Aus diesem Grund denke ich, steht der dort stattfindende LKW-Verkehr im unmittelbaren Zusammenhang mit den privaten Bauaktivitäten. In diesem Wohngebiet grenzen die privaten Grundstücke unmittelbar an die Straßenrandeinfassung. Das bedeutet, die Schäden sind auf dem privaten Grundstück entstanden. Im Gebiet ist sichtbar, dass sich bereits andere Grundstückseigentümer mit handelsüblichen Betonwerkstoffen beholfen haben, um so ihre grüne Grenze zu schützen.

Wir werden mit dem betroffenen Eigentümer sprechen und ihn bitten, die Rasenfläche zu reparieren. Bei Bedarf werden wir mit ihm auch Möglichkeiten zum Schutz seines Rasens erörtern.

In einem Verkehrsberuhigten Bereich ist LKW-Verkehr zulässig. Sämtliche Anordnungen und Beschilderungen für eine mögliche Beschränkung laufen ins Leere, da mit dem Zusatz "Anliegerverkehr frei" sich die Situation nicht ändern würde.

i. A. J. Schmeier
Amtsleiter

2020-01-31

